

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
Zi.				EAP.			
Bgm		13. Juni 2024				AL	
						1	
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		

angeschlagen, am 13.06.24

abgenommen, am 13.08.24



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30603-406/326499/10-2024

Betreff

Terminänderung - Abberaumung/Anberaumung einer mündlichen  
Verhandlung

Datum

13.06.2024

Stadtplatz 1

5700 Zell am See

Fax +43 5 7599-6719

bh-zell@salzburg.gv.at

Ing. Stefan Herzog

Telefon +43 5 7599-6793

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNG

### ABBERAUMUNG/Terminänderung - ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHAND- LUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die für 09.07.2024, 09:00 Uhr festgesetzte mündliche Verhandlung wird **abberaumt** und gleich-  
zeitig neu **anberaumt**.

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**ÖBf AG - Forstbetrieb Pinzgau, Klausgasse 11, 5730 Mittersill;  
Antrag auf Abrundung von Flächen der JBG Saalbach zum  
Eigenjagdgebiet Jausereck ÖBf AG;**

#### Jagdrechtliches Verfahren

Wir ersuchen Sie zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Ort:** Gemeindeamt Saalbach

**Datum:** Dienstag, 13.08.2024

**Zeit:** 09:00 Uhr

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Sie können einen mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter (eigenberechtigte natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft des Handelsrechtes oder eingetragene Erwerbsgesellschaft) entsenden. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die amtsbekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

- Einreichunterlagen

**Ort der Einsichtnahme:** Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Stadtplatz 1, 2. Stock  
Zimmer 201 - Gruppe Umwelt und Forst

**Zeit:** Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Als Partei des Verfahrens beachten Sie, dass Sie ihre Parteistellung verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung (schriftlich) während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Verhandlungsgegenstand erheben.

*Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.*

Als Antragsteller beachten Sie, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies der Behörde umgehend mit, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde sowie durch Verlautbarung unter der Internetadresse [www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-zellamsee.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Ramona Schwab-Sommerer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters und zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der in dieser Verhandlungsausschreibung nicht angeführten, jedoch dort bekannten Beteiligten. Eine mit dem Anschlagvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.  
Weiters wird um Bereitstellung eines Verhandlungsraumes ersucht.  
, E-Mail
2. ÖBf AG - Forstbetrieb Pinzgau, Herrn DI Michael Bergmann, Klausgasse 11, 5730 Mittersill, E-Mail
3. JBG Saalbach-Hinterglemm, JL Josef Kröll, Glemmtaler Landesstraße 48, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
4. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach-Hinterglemm, zH dem Vorsitzenden der Gemeindejagdkommission, E-Mail
5. Agrargemeinschaft Saalbacher Waldgemeinschaft, z.H. Herrn Obmann Josef Mitterer, Wiesermühlweg 601, 5754 Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
6. BH Zell am See Umwelt und Forst, Dipl.-Ing. Manfred Pongruber, MBA, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, E-Mail
7. Exemplar für Papierakt

